

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0060-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3590/J-BR/2018 betreffend Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule Seekirchen, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 14. November 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Warum wurde der Weinbergschule das Öffentlichkeitsrecht nicht entzogen?
a. Bitte um detaillierte Darstellung der Begründung.*
- *Auf Grundlage welcher Quellen, neuer Erkenntnisse wurde für die Beibehaltung des Öffentlichkeitsrechts der Weinbergschule entschieden?*
- *Welche Expertise wurde für die Entscheidung über das Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule eingeholt?
a. Gab es diesbezüglich eine Einholung von externer Expertise?
i. Wenn ja, geben Sie diese konkret an.
ii. Wenn nein, warum nicht und warum ist ein Einholen von externer Expertise für so eine Entscheidung für das Bildungsministerium nicht notwendig?*
- *Welche Quellen wurden für die Entscheidung über das Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule verwendet? Geben Sie die konkreten Quellen an.*

Hinsichtlich der angesprochenen privaten „Weinbergschule“ wird eingangs auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3467/J-BR/2018 mit Schreiben vom 14. Mai 2018 verwiesen.

Ferner wird festgehalten, dass gemäß § 23 Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 idGF, die Zuständigkeit für ein Verfahren nach § 8 leg.cit. zum Entzug des Rechts zur Schulführung beim Landesschulrat für Salzburg bzw. ab 2019 bei der Bildungsdirektion für Salzburg als zuständiger Schulbehörde, für ein Verfahren nach § 16 leg.cit. zum Entzug des

Öffentlichkeitsrechtes jedoch beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt.

Zum Stichtag der Anfragestellung ist sowohl ein Verfahren nach § 8 Privatschulgesetz als auch ein Verfahren nach § 16 Privatschulgesetz anhängig, weshalb von der Erteilung näherer Auskünfte Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie oder Ihr Ministerium bezüglich der Weinbergschule mit dem zuständigen Landesschulrat von Salzburg gesprochen bzw. eine Besprechung abgehalten?*
 - a. Wenn ja, wie oft, wann (mit Datumsangabe), wie lange (geben Sie die Dauer der Besprechungen an) und mit welchem Inhalt haben diese Besprechungen stattgefunden?*
 - b. Wenn nein, warum entschieden Sie sich dafür, keine Besprechung abzuhalten?*

Maßgeblich für das Verfahren zum Entzug des Öffentlichkeitsrechtes sind die seitens des zuständigen Landesschulrates für Salzburg durchgeführten Inspektionen sowie die in diesem Zusammenhang verfassten Inspektionsberichte, wodurch es zu einem Zusammenwirken und Austausch von Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Landesschulrat kommt.

Zu Fragen 6 bis 9 sowie 18:

- *Ist Ihnen und Ihrem Ministerium der ausführliche Medienswerpunkt 2: "Anastasia"-Bewegung, "Schetinin"-Schule und "Lais"-Lernmethode der Bundesstelle für Sektenfragen im aktuellen Tätigkeitsbericht 2017 bekannt?*
 - a. Wenn ja, warum wird einer Schule, die seit Jahren von der Bundesstelle für Sektenfragen unter Beobachtung steht, seit Jahren immer wieder von Abgeordneten des Parlaments hinterfragt wird, das Öffentlichkeitsrecht verliehen und behält dieses?*
 - b. Beziehen Sie und Ihr Ministerium den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen als Quelle in die Entscheidungsgrundlage, der Weinbergschule das Öffentlichkeitsrecht nicht zu entziehen, mit ein?*
 - i. Wenn nein, warum nicht? Geben Sie bitte eine konkrete Begründung für das nicht einbeziehen des Tätigkeitsberichtes (auch von den letzten Jahren) an.*
- *Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen S. 113: "Der Schulalltag an der "Weinbergschule" war demnach stark von sogenannten "Durchsagen" "spiritueller Natur" geprägt. So soll Martina Krebs (Anm. Schulleiterin) bereits seit dem Jahr 2000 "Durchsagen" von Jesus erhalten und diese in der Folge niedergeschrieben haben. In diesen "Durchsagen" wurden Krankheiten auch als Besetzung von "Dämonen" oder als Strafe für Fehlverhalten gesehen. "Verhaltensauffälligkeiten" von Kindern wurden auch als Zeichen der "Störung" durch bestimmte Systeme, wie beispielsweise der "Regelschule", betrachtet. Sind derartige Berichte und Vorkommnisse für Sie und für das Bildungsministerium keine Gründe, der Schule das Öffentlichkeitsrecht zu entziehen?*
 - a. Warum nicht?*

b. Wie verantworten Sie eine derartige Entscheidung als Bildungsminister gegenüber den Kindern?

- *Warum wird die Kritik der Bundesstelle für Sektenfragen an dem "Lais"-Konzept/ der Weinbergschule ignoriert?*
- *Wurde hierbei die Kritik der Bundesstelle für Sektenfragen an dem "Lais"-Konzept/ der Weinbergschule bewusst ignoriert?*

Hinsichtlich der angesprochenen privaten „Weinbergschule“ wird eingangs auf die Ausführungen zu Fragen 19 und 20 im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3464/J-BR/2018 mit Schreiben vom 14. Mai 2018 verwiesen. Der angesprochene Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen aus dem Jahr 2017 und die darin enthaltene Zusammenstellung einschlägiger Informationen ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt. Der Vorwurf, die angesprochenen Tätigkeitsberichte (bewusst) zu ignorieren, wird zurückgewiesen. Diese finden folgend dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 in den Gang eines ordentlichen, rechtsstaatlich vorgesehenen Ermittlungsverfahrens entsprechend Eingang. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 hingewiesen, wonach unter anderem ein Verfahren nach § 16 Privatschulgesetz anhängig ist.

Zu Fragen 10 bis 13:

- *Finden regelmäßige Evaluierungen statt, ob das Öffentlichkeitsrecht für die Weinbergschule noch tragbar ist?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung darüber, was konkret evaluiert wird und wie die Evaluation durchgeführt wird.*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Ergebnisse ergaben sich aus den Evaluierungen?*
- *Hat der Landesschulrat von Salzburg die Weinbergschule besucht?*
 - a. Wann und aus welchem Grund?*
 - b. Mit wem hat der Landesschulrat von Salzburg an der Weinbergschule gesprochen/ und wann? (Geben sie für jedes einzelne Treffen das Datum an)*
- *Gab es Gespräche mit der Direktorin der Weinbergschule und dem Landesschulrat von Salzburg?*
 - a. Geben Sie alle Gesprächstermine und die anwesenden Personen, die bei dieser Besprechung dabei waren, an.*

Nach Auskunft des Landesschulrates für Salzburg wurden seit der Errichtung der Privatschule im Schuljahr 2005/06 bis zur Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes auf Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen ab dem Schuljahr 2012/13 jährlich Inspektionen, insbesondere auf Basis des Rundschreibens Nr. 28/1994, durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2012/13 wurden entsprechende Inspektionen ebenfalls laufend durchgeführt. Alleine im Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt sechs Inspektionen durchgeführt, im laufenden Schuljahr 2018/19 bislang eine. Nach den Informationen des Landesschulrates

waren bei allen Inspektionen durch die Schulaufsichtsorgane die Schulleitung, eine Vertretung des Schulerhalters, die zur betreffenden Zeit unterrichtenden Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler der privaten „Weinbergschule“ zugegen und es wurde mit den anwesenden Personen über die für die Tatsachenfeststellungen wesentlichen Punkte gesprochen. In Bezug auf die Bekanntgabe der Ergebnisse wird im Hinblick auf die offenen Verfahren auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Liegt Ihnen für die Weinbergschule für das Schuljahr 2018/19 ein Förderansuchen für Subventionen auf Basis des Art. 17 B-VG (§ 30 Abs. 5 BHG 2013 iVm den ARR 2014) vor? Bzw. wurden Anträge für Förderungen über Subventionsmittler gestellt?
a. Wenn ja, wurde die Förderung gewährt und wie hoch ist die Förderung für das Schuljahr 2018/19?*

Für das Schuljahr 2018/19 liegt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag der Anfragestellung kein Förderansuchen bezüglich der privaten „Weinbergschule“ vor.

Zu Frage 15:

- *Wie viele Kinder werden an der Weinbergschule unterrichtet (SJ 2018/19)?*

Laut Auskunft des Landesschulrates für Salzburg werden derzeit 18 Schülerinnen und Schüler an der privaten „Weinbergschule“ unterrichtet.

Zu Frage 16:

- *Wie viele „Pädagog*innen“ sind an der Weinbergschule?*

Nach Auskunft des Landesschulrates für Salzburg sind an der genannten Schule zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Pädagoginnen, die über ein abgeschlossenes Lehramt verfügen, sowie sechs Personen, die über eine sonstige geeignete Befähigung im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. c Privatschulgesetz verfügen, eingesetzt.

Zu Frage 17:

- *Derzeit laufen 13 Verfahren gegen die Weinbergschule wegen Kindeswohlgefährdung.
a. Ist Ihnen das bekannt?
b. Haben Sie darüber Informationen von den zuständigen Ministerien/Behörden bekommen? Wenn ja, welche konkret?
c. Wurden diese Informationen für die Entscheidung hinsichtlich der Beibehaltung des Öffentlichkeitsrechts für die Weinbergschule mitberücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?*

Eingangs ist auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Frage 6 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3467/J-BR/2018 mit Schreiben vom 14. Mai 2018 hinzuweisen,

wonach nach Auskunft des vor Ort zuständigen Landesschulrates für Salzburg diesem diverse anhängige Pflegschaftsverfahren wegen möglicher Kindeswohlgefährdungen am örtlich zuständigen Bezirksgericht bekannt sind. Nähere Details sind der Schulbehörde nicht bekannt und es wurde seitens des Bezirksgerichtes zudem eine diesbezügliche Schweigepflicht angeordnet. Es darf zudem bemerkt werden, dass Auskünfte über Verfahren, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen, grundsätzlich nicht erteilt werden können. Im Hinblick auf die angefragte Berücksichtigung gerichtlicher Erkenntnisse im Rahmen schulrechtlicher Verfahren wird auf die Feststellungen zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Zu Frage 19:

- *Wird in Ihrem Ministerium gerade an einer Novellierung des PrivSchG gearbeitet?*
 - a. Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?*
 - b. Welche Inhalte sollen novelliert werden?*

Informationen zur beabsichtigten Novellierung von Rechtsvorschriften erfolgen regelmäßig im Rahmen des dafür vorgesehenen allgemeinen Begutachtungsverfahrens vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren. Zum Stichtag der Anfragestellung ist darauf hinzuweisen, dass bis Anfang November 2018 der Entwurf eines Pädagogik Paketes 2018, darunter auch zur Änderung des Privatschulgesetzes, der allgemeinen Begutachtung zugeführt worden ist.

Wien, 9. Jänner 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

